

11. Jahrgang

Allgemeine Erläuterungen zum Sport in der Jahrgangsstufe 11

Für die Sportkurse in der Jahrgangsstufe 11 sind insgesamt sechs Unterrichtsvorhaben mit einem zeitlichen Umfang von jeweils 12-15 Unterrichtsstunden verbindlich. Dabei wird jede der folgenden „**Pädagogischen Perspektiven**“ zum Ausgangspunkt eines Unterrichtsvorhabens.

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C)
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

Die inhaltliche Realisierung der auf die unterschiedlichen „Pädagogischen Perspektiven“ abzielenden Unterrichtsvorhaben erfolgt durch mehrere der folgenden „**Bewegungsfelder und Sportbereiche**“ (**Bereich I**)

1. Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
2. Bewegen im Wasser - Schwimmen *
3. Bewegen an Geräten - Turnen
4. Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
5. Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
6. Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport *
7. Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport ⁽¹⁾

* aufgrund schulorganisatorischer Bedingungen an der **GSF** nur bedingt (*) oder nicht möglich

Grundsätzlich sind neben den vorstehenden „**Bewegungsfeldern und Sportbereichen**“ in der Oberstufe noch die **folgenden beiden Inhaltsbereiche** zu berücksichtigen.

- den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen ¹
- das Spielen entdecken und Spielräume nutzen ²

Im **Bereich I** („Bewegungsfelder und Sportbereiche“) sind bereits kognitive Bestandteile Inhalt des Unterrichts.

Der **Bereich II** („Fachliche Kenntnisse“) und der **Bereich III** („Methoden und Formen selbständigen Arbeitens“) stellen sicher, dass die Bewusstheit des Lernens in den Vordergrund tritt und Methodenkompetenz bezüglich eines selbständigen Lernens erworben wird.

Bei allen Unterrichtsvorhaben ist darauf zu achten, dass das der Erwerb von sportbezogenem Wissen, in einer der Sekundarstufe II angemessenen Form erfolgt. So dass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, den Sport sowohl in Bezug auf ihr eigenes sportliches Handeln als auch als gesellschaftlichen Phänomen zu begreifen.

¹ Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (Richtl. S. XXXVIII)

² Das Spielen Entdecken und Spielräume nutzen (Richtl. S. XXXIX)

Jahrgangstufe 12 und 13

In der Qualifikationsphase sind für jeden Grundkurs wie oben beschrieben eine Schwerpunkt- und zwei Pädagogische Nebenperspektiven mit zwei ausgewählten Bewegungsfeldern zu einem Kursprofil festzulegen. Die Schwerpunktperspektive ist in der Qualifikationsphase in jedem Halbjahr zu berücksichtigen und geben dem jeweiligen Sportkurs sein spezifisches Profil. Die Abfolge der festgelegten und gewählten Inhaltsbereiche richtet sich nach den wechselnden räumlichen und organisatorischen Bedingungen des Kurses.

In der Qualifikationsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit Ihr sportbezogenes Wissen, in den ausgewählten Inhaltsfeldern zu vertiefen.

Beispiel für ein Kursangebot:

Kursprofil I:

Profilbildende Perspektive:

- **Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen**
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln
- *Weitere vom Kurs zu wählende Perspektive*

Profilbildende Bewegungsfelder:

- Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (Schwerpunkt Badminton und Basketball oder Fußball)
- Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

Kursprofil II:

Profilbildende Perspektive:

- **Wahrnehmungsfähigkeit verbessern Bewegungserfahrungen erweitern**
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- *Weitere vom Kurs zu wählende Perspektive*

Profilbildende Bewegungsfelder:

- Gestalten, Tanzen, Darstellen (z.B. Yoga und Tanz)
- Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (alternative und traditionelle Sportspiele)
- *Weiteres vom Kurs zu wählendes Bewegungsfeld*

Kursprofil III:

Profilbildende Perspektive:

- **Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen**
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- *Weitere vom Kurs zu wählende Perspektive*

Profilbildende Bewegungsfelder:

- Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (Schwerpunkt Basketball und ein zu wählendes Rückschlagspiel)
- Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
- *Weiteres vom Kurs zu wählendes Bewegungsfeld*

¹ Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (Richtl. S. XXXVIII)

² Das Spielen Entdecken und Spielräume nutzen (Richtl. S. XXXIX)

Inhaltliche Gestaltung

Vorbemerkung

"Die Beschlüsse der Fachkonferenz gehen von den im vorstehenden Lehrplan festgelegten obligatorischen Regelungen aus und sollen die Vergleichbarkeit der Anforderungen sicherstellen. Hierbei ist zu beachten, dass die Freiheit und Verantwortung der Lehrer/Innen bei der Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung durch Konferenzbeschlüsse nicht unzumutbar eingeschränkt werden dürfen" (Richtl. S.90).

"Die Fachkonferenz berät und entscheidet auf der Grundlage des Standortlehrplans der Schule darüber, welche Bewegungsfelder und Sportbereiche für den Kursunterricht der gymnasialen Oberstufe als profilbildende Inhaltsbereiche ausgewählt werden können" (Richtl. S 90). Dabei muss dafür gesorgt werden, „dass in parallel angebotenen Kursen in der Qualifikationsphase insbesondere im Hinblick auf die Perspektiven auch unterschiedliche Kursprofile realisiert werden“ (Richtl. S. 90).

Leistungsbewertung

"Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der allgemeinen Schulordnung und der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)." (s.Richtl.S.64ff.) Danach sind Leistungsbewertungen ein "kontinuierlicher Prozess" für im "Unterricht erbrachten Leistungen". Sie beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren. Den Schülerinnen und Schülern soll im Unterricht Gelegenheit gegeben werden die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und vorzubereiten. Es muss ihnen hinreichend Gelegenheit gegeben werden, die geforderten Leistungen zu erbringen.

Neben der praktischen Ausführung, bei der Qualität und Umfang der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse bewertet werden, sollen auch die methodische Selbstständigkeit, die sachgerechte schriftliche und mündliche Darstellung, fachsprachliche Richtigkeit und Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine angemessene Ausdrucksweise beachtet werden. Bei Gruppenleistungen muss auch die jeweils individuelle Schülerleistung transparent bewertet werden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer legen ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen.

Die "Lernüberprüfungen im Fach Sport müssen die vielfältigen Zielsetzungen des Faches in ihrer oberstufenspezifischen Akzentuierung berücksichtigen." Im Grundkurs Sport, in dem keine Klausuren geschrieben werden, erfolgen sie im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit". Zu Beginn jedes Kurshalbjahres ist der Kurslehrer verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen, die Art der Leistungsüberprüfung, die Bewertungskriterien sowie die Bildung der Kursnote zu informieren.

Beurteilungskriterien im Fach Sport sind:

kontinuierlich zu erbringende sportmotorische Leistungen in Demonstrationen sowie weitere fachliche Leistungen, z.B. Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und zu Unterrichtsgesprächen, Mitarbeit in Projekten, Referate, Protokolle, Hausaufgaben oder andere fachliche Leistungen

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

Lernerfolgsüberprüfungen müssen in "engem Zusammenhang mit den jeweiligen Zielen und Inhalten des Sportunterrichts stehen." Der intendierte Lernerfolg, die Handlungssituationen, der Verlauf und die angestrebten Ergebnisse sollten schon bei der Unterrichtsplanung mitbedacht werden.

Die Bedeutung pädagogischer Perspektiven (vor allem A, B und C) sind dabei nur begrenzt überprüfbar, da in der aktuellen Unterrichtssituation oft Zielsetzungen mehrerer Perspektiven und darauf bezogene Verhaltensweisen ineinander greifen.

¹ Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (Richtl. S. XXXVIII)

² Das Spielen Entdecken und Spielräume nutzen (Richtl. S. XXXIX)

Folgende Verhaltensweisen sind unter allen pädagogischen Perspektiven sichtbar:

- Bewegungskönnen zeigen
- sich auf Unterrichtssituationen einlassen
- Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringen
- Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten strukturiert wiedergeben
- Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern

Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

Punktuelle Überprüfungsformen:

Nach einem bestimmten Unterrichtsabschnitt werden unter vergleichbaren Bedingungen gleiche Anforderungen an alle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer gestellt, um eine objektive Rückmeldung über die Lernerfolge zu erhalten. Unterrichtsbeleitende Lernerfolgsüberprüfungen: Hierbei wird die Lernleistung in ihrer Stetigkeit sowie in vielfältigen Handlungssituationen eingeschätzt, ebenso die Lernerfolge im Bereich der Methoden- und Sachkompetenz.

Die Bewertungsmaßstäbe werden in der Fachkonferenz abgestimmt. "Die Bewertung der qualitativ bewertbaren und quantitativ messbaren sportmotorischen Leistungen im Grundkurs erfolgt nach Festlegung durch die Fachkonferenz in pädagogisch angemessener Form in Anlehnung an diese Prüfungsanforderungen" (Richtl. S.67)

Für **Leistungsüberprüfungen im Fach Sport** können im Einzelnen folgende **Anforderungssituationen** genutzt werden:

Demonstrationen:

Sie dienen der Überprüfung der Qualität von Bewegungsausführung und -gestaltung nach vorgegebenen Kriterien, "z.B. als beobachtbare Bewegungshandlungen im Lern- und Übungsprozess, als punktuelle Überprüfung der gesamten Lerngruppe in Bezug auf eine Bewegungsaufgabe -auch als Spiel in Form des regelgerechten Zuspiels oder als Spielmotivation -, als Demonstration eines Bewegungsablaufs oder als Präsentation der Arbeitsergebnisse einer Partner- oder Gruppenarbeit.

Motorische Tests:

Sie erfassen quantitativ messbare sportmotorische Leistungen hinsichtlich des sportspezifischen Könnens sowie der dazugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. So kann die individuelle Leistung und ihre Steigerung festgestellt werden. Bei einer Bewertung mittels Testergebnissen ist darauf zu achten, dass diese die Leistungsfähigkeit erfassen, deren Verbesserung Ziel des Unterrichts war.

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung:

Neben motorischem Können, Kenntnissen und Methodenkompetenz können selbständiges Erarbeiten von Lösungen in Partner- und Gruppenarbeit, personale und soziale Kompetenz, konstruktive Einbringung in den gemeinsamen Arbeitsprozess und sachlicher Umgang mit Kritik der Schülerinnen und Schüler die Unterrichtssituation mitgestalten. Dazu gehören das selbständige Planen und Gestalten einzelner Unterrichtsphasen oder Einheiten, sach- und sicherheitsgerechtes Herrichten der Übungsstätte, Durchführung von Sicherheits- und Hilfestellung sowie Übernahme von Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben.

¹ Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (Richtl. S. XXXVIII)

² Das Spielen Entdecken und Spielräume nutzen (Richtl. S. XXXIX)

Beiträge zu Unterrichtsgesprächen:

Durch sie können die Schülerinnen und Schüler ihr Verständnis für eine Aufgabenstellung oder ein Problem, sowie die sachliche, terminologisch richtige, reflektierte und strukturierte Wiedergabe ihrer Kenntnisse unter Beweis stellen.

Mitarbeit in Projekten Referate, Kurzreferate. Protokolle, Hausaufgaben

Durch die Mitarbeit an sportbezogenen Projekten wie Sportfesten, Arbeitsgemeinschaften und Schulmannschaften können die Schülerinnen und Schüler nicht nur Leistungen im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens sondern ebenfalls fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, die bei der Bewertung berücksichtigt werden können. Das Erbringen von Leistungen durch Referate etc. ist einerseits für Schülerinnen und Schüler denen in bestimmten Phasen oder Bereichen des Kurses die aktive Teilnahme beispielsweise aufgrund von Verletzungen oder Behinderungen nicht möglich ist, eine Alternative. Andererseits kann es als Möglichkeit genutzt werden motorische Minderleistungen zu kompensieren.

¹ Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (Richtl. S. XXXVIII)

² Das Spielen Entdecken und Spielräume nutzen (Richtl. S. XXXIX)